

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 52

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Tröller, prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Nickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Post IX 0.197) (Ausland Porto zuzuschlagen).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Und nun? — Schulnachrichten. — Schultechnisches. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 8 (philologisch-historische Ausgabe).

Und nun?

Und nun? Nun heißt es einfach die praktischen Folgerungen ziehen aus dem, was wir bis dahin gegen den „großen Unbekannten“ geschrieben haben. Nun heißt es einfach sagen, was wir wollen. Unter dem „wir“ verstehe ich in erster Linie die katholische Lehrerschaft der Schweiz, dann die Schweizer Katholiken überhaupt. Keiner von ihnen, der offen und ehrlich, inwendig und auswendig zur Sache seines Kredos steht, wird sich dagegen verwehren, keiner wird sagen, ich hätte mich zu Unrecht zum Fürsprecher seiner Interessen gemacht, seine Schulpolitik sei eine andere, als die im Jahre 1920 von der Schweizer-Schule vertretene. Das sei zur Beunruhigung aller derjenigen gesagt, die sich bis dahin mit dem Gedanken getrostet hatten, es handle sich in diesen Artikeln nur um den einseitigen, absonderlichen Standpunkt des Verfassers, der von den einflussreichen, von den führenden Schweizer Katholiken, geistlichen oder weltlichen Standes, durchaus nicht geteilt werde.

Was wir — Schweizer Katholiken also, wollen? Was wir nicht wollen zuerst:

Vor allem, wir wollen keine Vorrechte. Die darf es ja nach Artikel 4 der Bundesverfassung überhaupt nicht geben bei uns. Wir wollen nichts, was wir nicht willig jedem andern ehrlichen und braven Schweizer Bürger auch gönnen. Wir ver-

langen nichts für uns, was nicht auch jedem andern braven Schweizer Bürger zu erreichen möglich ist. Aber wir wollen auch nicht schlechter behandelt werden, als die andern Schweizer Bürger, auch in der Schultube nicht. Es darf in Zukunft auch keine Vorrechte der „Neutralen“, der „Konfessionslosen“ mehr geben. Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich.

Wir wollen kein einziges Recht eines Schweizer Bürgers verleihen. Rechte sind uns heilig und unantastbar. Wir wollen aber auch unsere eigenen Rechte nicht weiter verleihen lassen.

Wir wollen kein Gewissen vergewaltigen, kein Kindergewissen und kein Vater- und Muttergewissen. Das Gewissen ist uns etwas zu Heiliges und zu Unantastbares. Wir wollen keinen einzigen Ungläubigen zwingen, die Hände zu falten, und wir wollen kein Kind eines andern Bekenntnisses nötigen, das katholische Kredo zu beten und den katholischen Katechismus zu lernen. Aber es soll in der Schweizer Schule der Zukunft auch keine Verleihung eines gläubigen Gewissens mehr vorkommen dürfen. Wir verlangen darum auch im Schulhause für das gläubige, für das konfessionelle, auch für das katholische Gewissen nicht weniger Freiheit und nicht weniger staatlichen Schutz, als ihn das unglaubliche und das „neutrale“ oder „konfes-